



## Pressemitteilung

Nummer 196 – 2022 vom 01.06.2022

### Neue Regeln zur Versicherung ukrainischer Fahrzeuge

**Landkreis Stade. Kraftfahrzeuge, die auf Straßen innerhalb der Europäischen Union (EU) unterwegs sind, benötigen eine Haftpflichtversicherung. Das betrifft auch die Fahrzeuge ukrainischer Vertriebener. Eine Karenzregelung der deutschen Versicherungswirtschaft, mit der Schäden auch ohne expliziten Versicherungsschutz abgegolten werden, ist Ende Mai ausgelaufen. Das Straßenverkehrsamt des Landkreises Stade informiert, welche Regeln bei Zulassung und Versicherung zu beachten sind.**

Aufgrund der aktuellen Kriegslage sind vermutlich viele ukrainische Personen mit ihren Fahrzeugen ohne Versicherungsschutz eingereist. Deshalb haben sich die deutschen Kraftfahrzeug-Versicherer bereit erklärt, den Haltern in der Ukraine zugelassener Fahrzeuge die Möglichkeit zum Abschluss eines befristeten Versicherungsschutzes für bis zu maximal einem Jahr anzubieten. Die konkreten Vertragskonditionen obliegen dabei im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Vertragsfreiheit und der Entscheidung des jeweiligen Versicherers.

Normalerweise dürfen nicht in Deutschland zugelassene Fahrzeuge nur vorübergehend, maximal ein Jahr ab Grenzübertritt, auf Straßen innerhalb der EU unterwegs sein – solange die Halter nicht im Inland gemeldet sind. Dann müssen die Fahrzeuge in Deutschland sofort zugelassen werden. Wegen der Kriegssituation gilt eine Ausnahmeregelung: Bei ukrainischen Fahrzeugen, deren Insassen sich wegen des Krieges in der Ukraine in Deutschland aufhalten, wird zunächst für bis zu einem Jahr angenommen, dass sie sich vorübergehend im Inland befinden.

Ist die ausländische Zulassungsbescheinigung nicht in deutscher Sprache abgefasst, ukrainische Zulassungsbescheinigung sind in der Regel in kyrillisch abgefasst, ist eine deutsche Übersetzung mitzuführen.

Weitere Informationen gibt es im Internet: [www.landkreis-stade.de/ukraine](http://www.landkreis-stade.de/ukraine).

Pressestelle  
Daniel Beneke  
Im Auftrag  
Am Sande 2  
21682 Stade

☎ 04141 12-1111

☎ 04141 12-1025

✉ [pressestelle@landkreis-stade.de](mailto:pressestelle@landkreis-stade.de)